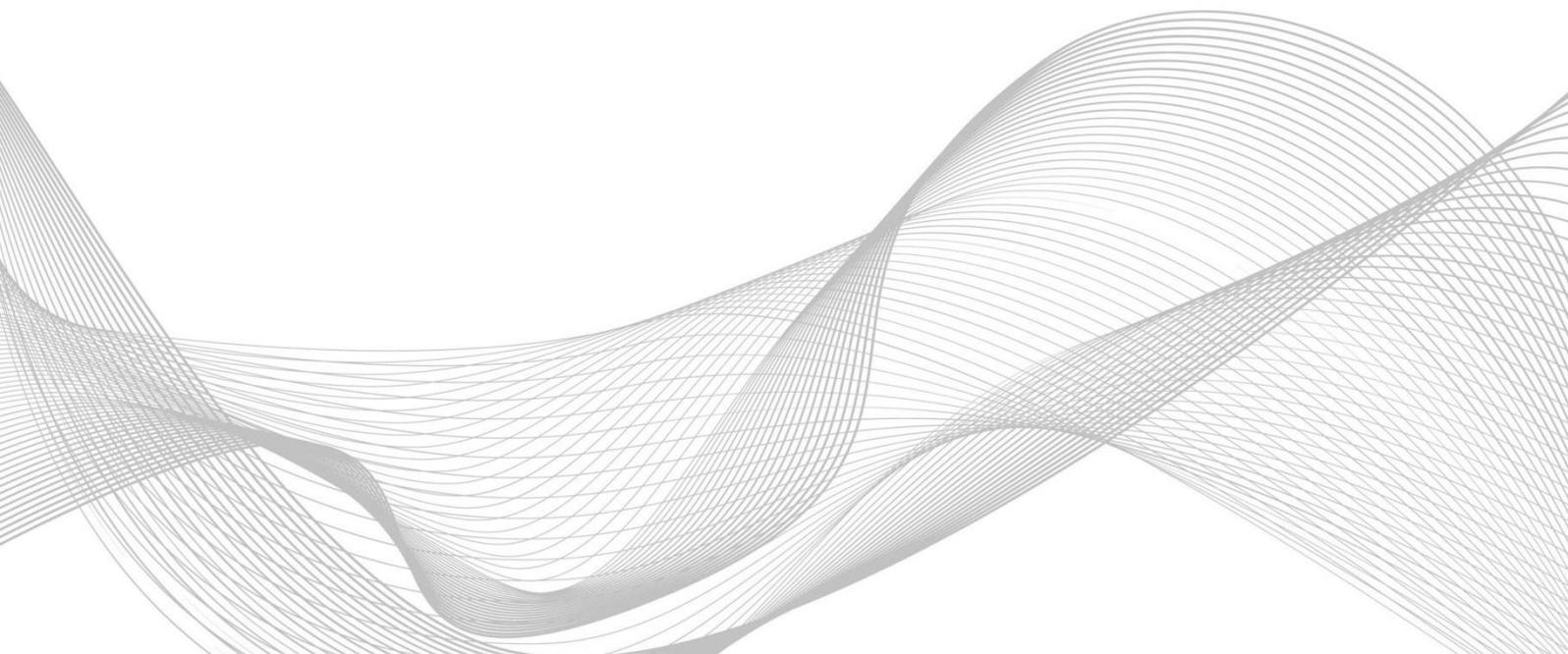




MOVENTUM 

Erläuterungen zur Ertragnisaufstellung 2019

Für in Deutschland ansässige Privatanleger



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
DIE ERTRÄGNISAUFSTELLUNG VON MOVENTUM FÜR DAS JAHR 2019	3
GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN	3
AUSGEWIESENE ERTRAGSDATEN	3
NICHT BERÜCKSICHTIGTE ERTRÄGE BZW. VORFÄLLE	4
INVESTMENTFONDSBESTEUERUNG	4
GLIEDERUNG	5
MÖGLICHKEIT DER UNVOLLSTÄNDIGEN ERTRAGSDATEN	5
SUMMENAUSSWEIS – KAPITALERTRÄGE, DIE DEM INLÄNDISCHEN STEUERABZUG UNTERLEGEN HABEN	6
SUMMENAUSSWEIS - KAPITALERTRÄGE DIE NICHT DEM INLÄNDISCHEN STEUERABZUG UNTERLEGEN HABEN	6
STEUERABZUGSBETRÄGE ZU ERTRÄGEN UND ZU INVESTMENTERTRÄGEN	6
LAUFENDE ERTRÄGE AUS INVESTMENTANTEILEN, DIE NICHT DEM INLÄNDISCHEN STEUERABZUG UNTERLEGEN HABEN	7
GEWINNE UND VERLUSTE AUS DER VERÄUßERUNG VON INVESTMENTANTEILEN, DIE NICHT DEM INLÄNDISCHEN STEUERABZUG UNTERLEGEN HABEN	7
ERMITTLUNG DER GEWINNE UND VERLUSTE AUS DER VERÄUßERUNG	8
QUELLENSTEUER	8
AUFSTELLUNG DER EINKÜNFTE AUS VERÄUßERUNGSGESCHÄFTEN GEMÄß §20 ABS. 2 / §23 UND EINKÜNFTE GEMÄß §20 ABS. 1 ESTG	8
AUSFÜLLHILFE FÜR DIE ANLAGE KAP	9
ANLAGE KAP-INV	11
AUSFÜLLHILFE FÜR DIE ANLAGE KAP-INV	12
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	15
RECHTLICHE HINWEISE	16

Einleitung

Der vorliegende Leitfaden bietet ergänzende Informationen und Erklärungen zu den von Moventum gelieferten Ertragnisaufstellungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften behandelt dieser Leitfaden nur die wesentlichen Aspekte der Besteuerung von Kapitalerträgen in Bezug auf die Ertragnisaufstellung. Darüber hinaus kann nicht auf die Besonderheiten Ihres persönlichen Steuerfalls eingegangen werden. Zu weiteren Details und Fragen und bezüglich der Auswirkung der gemachten Angaben auf die persönliche Steuersituation empfehlen wir jedem Depotinhaber den fachkundigen Rat eines Steuer- oder Rechtsberaters einzuholen.

Die Ertragnisaufstellung von Moventum für das Jahr 2019

Grundsätzliche Angaben

Die von Moventum erstellte Ertragnisaufstellung dient dem Zweck, dem Privatanleger das Ausfüllen des Steuerformulars „Anlage KAP“ und „Anlage KAP-INV“ zu erleichtern.

Diese Aufstellung bezieht sich grundsätzlich auf den in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen (ansässigen) Privatanleger. Da die gemachten Angaben sich nur auf das bei Moventum geführte Depot beziehen, sind sie gegebenenfalls mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen in der Anlage KAP und Anlage KAP-INV zu addieren.

Ab dem Berichtsjahr 2018 erstellt Moventum keine Ertragnisaufstellungen für betriebliche Anleger.

Bitte bewahren Sie die Ertragnisaufstellung sorgfältig auf. Falls Sie bei Ihrem Berater ein Duplikat anfordern, fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,- an.

Die Ertragnisaufstellung ist maschinell erstellt und basiert teilweise auf Angaben Dritter. Auf die Angaben von Dritten musste Moventum vertrauen. Die Weiterverarbeitung der Daten erfolgte mit größtmöglicher Sorgfalt. Gleichwohl kann Moventum keine Gewähr für die mitgeteilten Daten übernehmen; insbesondere schließt Moventum jegliche Haftung aus. Sie sind daher verpflichtet, die in der Ertragnisaufstellung enthaltenen Daten selbst zu ermitteln und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Die Angaben in diesen Erläuterungen wurden sorgfältig ermittelt, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Ausgewiesene Ertragsdaten

Die Ertragnisaufstellung berücksichtigt folgende Ertragsdaten (soweit für Ihr Moventum Konto zutreffend):

- Steuerpflichtige Erträge deutscher und ausländischer Investmentfonds bezogen auf Ausschüttungen und (ab Berichtsjahr 2019) Vorabpauschalen
- Dividenden und ähnliche Erträge aus deutschen und ausländischen Aktien
- Zinsen aus deutschen und ausländischen Anleihen (Kupons und Stückzinsen)
- Zinsen und Dividenden aus strukturierten oder hybriden Wertpapieren (insb. Zertifikate und zertifikatähnliche Papiere)
- Steuerpflichtige Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. der Rückgabe von Aktien, Anleihen, Investmentanteilen, Zertifikaten, sowie von anderen strukturierten oder hybriden Wertpapieren unter Berücksichtigung der Besteuerungsregeln der Abgeltungssteuer
- Zinsen aus Bargeldkonten und Termingeldern
- Anrechenbare inländische (deutsche) Kapitalertragsteuern (einschließlich Solidaritätszuschläge), ausschließlich nachrichtlich
- Anrechenbare ausländische Quellensteuern, Angaben zu akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträgen und Zwischengewinnen deutscher und ausländischer Investmentfonds bezogen auf fiktive Veräußerungen zum 31.12.2017 erfolgen ausschließlich auf Grundlage der von WM-Datenservice gelieferten Daten.

Als Verbrauchsfolgemethode für die Ermittlung der Veräußerungsgewinne innerhalb des jeweiligen Portfolios (Alt- oder Neubestand) wurde die sog. **FIFO-Methode** verwendet, d.h. es gelten zunächst die zeitlich zuerst erworbenen Wertpapiere innerhalb des gegebenen Portfolios als veräußert.

- Berechnungen von steuerpflichtigem **Merger** erfolgen anhand von Marktpreisen, Rücknahmepreise bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Details zu den Angaben innerhalb der Ertragnisaufstellung finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln dieser Erläuterungen.

Nicht berücksichtigte Erträge bzw. Vorfälle

In der Ertragnisaufstellung sind folgende Geschäftsvorgänge nicht berücksichtigt (soweit für Ihr Moventum Konto zutreffend):

- Erwerb, Besitz und Verkauf von **Edelmetallen**.
- **Gläubigerwechsel** bei einem internen Depotübertrag oder bei einer Auslieferung: Bei der Übertragung von Wertpapieren von einem Moventum Konto auf ein anderes Moventum Konto bzw. bei der Auslieferung auf ein anderes Depot außerhalb von Moventum wird im Falle eines *entgeltlichen* Übertrags *keine* Veräußerungsfiktion ausgewiesen. Gemäß einer solchen Veräußerungsfiktion eventuell zu berücksichtigende Kapitalerträge sind von Ihnen oder Ihrem Steuerberater nachträglich zu ermitteln.
- **Kapitalmaßnahmen**: bei Aktien und Investmentanteilen, wie z.B. im Falle der Ausübung von Bezugsrechten, dem Split (Teilung) oder der Zusammenlegung von Anteilen wurden die in zugänglichen Marktdaten verfügbaren Informationen ausgewertet und in Betracht gezogen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Moventum den steuerlichen Sachverhalt im Einzelfall nicht verbindlich darstellen kann.
- **Fremdwährungsgeschäfte**
- Mögliche **Hinzurechnungsbeträge** im Sinne des AstG (§§ 7ff AStG) da hier auf den Einzelfall bezogen zu bestimmen ist ob (und wie) ein solcher Betrag zu ermitteln ist.
- Ggf. anfallende **Kirchensteuer**.

Diese Sachverhalte sind bezogen auf deren steuerliche Relevanz von Ihnen bzw. Ihren Steuerberater im Einzelfall selbst zu prüfen.

Investmentfondsbesteuerung

Investmentfonds / Spezial-Investmentfonds

Für Zwecke der Investmentfondsbesteuerung ist zwischen Investmentfonds und Spezial-Investmentfonds zu differenzieren.

Anders als dies zu erwarten wäre, ist der Begriff des Investmentfonds weit auszulegen, da hierunter, zum Beispiel „einfache“ Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) zu subsumieren sind, aber auch „komplexe“ alternative Investmentvehikel, wie zum Beispiel Private-Equity Fonds oder Hedge-Fonds. Eine Beschränkung in Bezug auf die Anleger, die Anteile dieser Fonds erwerben dürfen, kennt das Gesetz nicht.

Im Gegensatz dazu unterliegen Spezial-Investmentfonds rigiden Anlagebestimmungen, was bedeutet, dass sie nur in bestimmte, durch das Gesetz definierte Vermögenswerte investieren dürfen. Ferner ist es nur einer bestimmten, ebenfalls durch das Gesetz definierten und auf eine Anzahl von maximal 100 beschränkten, Gruppe von Anlegern erlaubt, Anteile dieser Fonds zu erwerben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich allein auf die Besteuerung der Investmentfonds und deren Anteilseigner.

Besteuerung auf Fondsebene

Unter dem aktuellen Regime unterliegen Investmentfonds in Deutschland einer partiellen Körperschaftsteuerpflicht. Dies bedeutet, dass Investmentfonds nur auf solche Einkünfte Körperschaftsteuern zahlen, die im internationalen Kontext als „inländische“, d.h. deutsche, Einkünfte gelten. Hierunter fallen zum Beispiel:

- Inländische Beteiligungseinnahmen (z.B. Dividenden deutscher Unternehmen und ähnliche Bezüge);
- Inländische Immobilienerträge (z.B. Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von in Deutschland gelegenen Immobilienvermögen);

Die deutsche Steuer wird durch Veranlagung bzw. Steuerabzug erhoben. Der anzuwendende Steuersatz beträgt generell 15% zzgl. Solidaritätszuschlag.

Besteuerung auf Anlegerebene

Anleger unterliegen mit ihren Investmenterträgen der Besteuerung in Deutschland.

Investmenterträge sind:

- Ausschüttungen eines Investmentfonds;
- Vorabpauschalen; und
- Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

Die **Vorabpauschale** ersetzt den ausschüttungsgleichen Ertrag. Anders als der ausschüttungsgleiche Ertrag wird die Vorabpauschale allein auf Grundlage des Rücknahmepreises, den ein Investmentfonds zu Beginn eines Kalenderjahres veröffentlicht hat, berechnet. Eine komplexe, steuerliche Berichtserstattung, wie dies unter dem vorherigen Besteuerungsregime erforderlich war, wird nicht benötigt. Um das Risiko einer Substanzbesteuerung zu mindern, unterliegt die Vorabpauschale nur dann der Besteuerung, wenn die Wertentwicklung des Investmentfonds, bezogen auf das Kalenderjahr, positiv gewesen ist. Bei negativer Wertentwicklung des Fondsanteils beträgt die Vorabpauschale stets 0 Euro.

Vorabpauschalen mindern steuerpflichtige Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen insoweit, als dass sie beim Investor während der Besitzzeit der Fondsanteile steuerlich angesetzt wurden. Hierdurch soll eine Doppelbesteuerung der Vorabpauschale vermieden werden.

Je nach Art des Fonds kommen Anteilseigner in den Genuss einer sog. Teilfreistellung, diese ist nach Art des Fonds und des Anlegertyps gestaffelt. Für Privatanleger gelten folgende Teilfreistellungsbeträge:

Art des Fonds	Teilfreistellung in Prozent und bezogen auf den Investmentertrag
Anleihe- / Bondfonds	Keine Teilfreistellung
Mischfonds	15%
Aktienfonds	30%
Immobilienfonds (Deutschland)	60%
Immobilienfonds (Ausland)	80%

Die Vorabpauschale für das Jahr 2018 galt erst am 2. Januar 2019 als zugeflossen und wird daher in der Ertragnisaufstellung für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Investmenterträge gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen und unterliegen in Deutschland der Abgeltungssteuer.

Bestandsschutz

Die Wertveränderungen ab dem 1. Januar 2018 sind bei einem Verkauf steuerpflichtig. Dies gilt jedoch nur insoweit, als dass ein Freibetrag in Höhe von 100.000 Euro, der pro Anleger gewährt wird, aufgebraucht ist. Der Freibetrag kann nur über die Steuererklärung geltend gemacht werden.

Gliederung

Die Ertragnisaufstellung gliedert sich in bis zu 9 Teile:

1. Summenausweis - Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
2. Summenausweis - Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
3. Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und zu Investmenterträgen
4. Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
5. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
6. Ermittlung der Vorabpauschale
7. Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen
8. Quellensteuer
9. Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG

Per Post erhalten Sie von Moventum ausschließlich Teile 1 – 5. Die Ertragsdaten aus dem Summenausweis sind in das entsprechende Formblatt Ihrer Steuererklärung zu übertragen, und ggf. ist der Summenausweis beizufügen.

Die Begleitunterlagen erhalten Sie von uns bei Bedarf auf Anfrage in elektronischer Form. Ihre Anfragen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse:
Ertragnisaufstellungen@moventum.lu.

Die Begleitunterlagen liefern detaillierte Informationen zu den einzelnen Transaktionen und ermöglichen es Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater, die einzelnen Beträge besser nachzuvollziehen und eventuell unvollständige Ertragsdaten, wie z. B. fehlende Veräußerungsgewinne aufgrund unvollständiger Anschaffungsdaten usw., zu identifizieren.

Möglichkeit der unvollständigen Ertragsdaten

Die Angaben in den Tabellen sind unter Umständen nicht vollständig. **In diesem Fall sind Sie verpflichtet die fehlenden Daten selbst zu ermitteln.** Unvollständige Ertragsdaten können in folgenden Fällen vorliegen:

- Für die Berechnung des steuerpflichtigen Ertrags bei der Veräußerung von Wertpapieren fehlen die steuerlich relevanten Anschaffungsdaten (Datum der Anschaffung und/oder Anschaffungskosten); Der Kapitalertrag ist in diesem Fall nicht berechenbar. Die Details zu diesen Fällen liefern die einzelnen Tabellen im Teil **Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG**, wo der

Gewinn/Verlust als „nicht berechenbar“ bzw. „nicht ermittelbar“ ausgewiesen ist. Für eine nachträgliche Berechnung des steuerlich bereinigten Veräußerungsgewinns oder Verlustes empfehlen wir mit einem Steuerberater zusammenzuarbeiten.

- Die Transaktionen sind aus anderen Gründen von Moventum nicht bewertbar. Um dies festzustellen, überprüfen sie im Detail die einzelnen Tabellen im Teil **Aufstellung der Einnahmen aus**

Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG, wo solche Transaktionen als „nicht bewertbar“ bzw. „nicht ermittelbar“ ausgewiesen sind.

Es obliegt Ihnen diese Transaktionen zu überprüfen und eventuell zu berücksichtigende Kapitalerträge nachträglich zu ermitteln.

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten summiert:

- **Aktien:** Dividendenzahlungen inländischer Kapitalgesellschaften sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.
- **Andere Wertpapiere:** Zins- und Dividendenzahlungen aus in- und ausländischen

Wertpapieren, wie z.B. Zertifikaten und anderen strukturierten bzw. hybriden Papieren sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.

- **Zinsen:** Habenzinsen aus Geldkonten sowie Zinszahlungen aus Festgeldanlagen.

Summenausweis - Kapitalerträge die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten summiert:

- **Aktien:** Dividendenzahlungen ausländischer Kapitalgesellschaften sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.
- **Andere Wertpapiere:** Zins- und Dividendenzahlungen aus in- und ausländischen

Wertpapieren, wie z.B. Zertifikaten und anderen strukturierten bzw. hybriden Papieren sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.

- **Zinsen:** Habenzinsen aus Geldkonten sowie Zinszahlungen aus Festgeldanlagen.

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und zu Investmenterträgen

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung liefert folgende Informationen:

- **Kapitalertragsteuer:** die von den auszahlenden Stellen bereits einbehaltene Ertragssteuer.
- **Solidaritätszuschlag:** der von den auszahlenden Stellen bereits einbehaltene Solidaritätszuschlag.
(Fiktive) anrechenbare ausländische Steuern: Die auf ausländische Kapitalerträge festgesetzte und gezahlte und um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte ausländische Steuer ist, bis zu einem Betrag von maximal 25%, auf die deutsche Steuer anzurechnen. Anrechenbar sind jedoch nur diejenigen ausländischen Steuern, die

der deutschen Einkommensteuer wesensmäßig entsprechen und in den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen geregelten Höchstsätzen. Die in der Ertragnisaufstellung ausgewiesenen Anrechnungsbeträge berücksichtigen bereits diese Höchstsätze. Fiktive, anrechenbare Quellensteuern können regelmäßig nur dann zur Anrechnung gebracht werden, wenn bestimmte, in dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen definierte, Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Überprüfung der Anrechnungsvoraussetzungen hat Moventum nicht vorgenommen.

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten aufsummiert:

- **Vorabpauschalen** in- und ausländischer Investmentvermögen,
- **Ausschüttungen** in- und ausländischer Investmentvermögen,
- von der Investmentgesellschaft ausgezahlte und an den Anleger weitergeleitete **Bestandsprovisionen** von in- und ausländischer Investmentvermögen.

Zwecks Anwendung der sog. Teilfreistellungen sind diese Erträge nach folgender Klassifizierung aufsummiert:

- Mischfonds: 15% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei
- Aktienfonds: 30% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei

- Immobilienfonds (Deutschland): 60% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei
- Immobilienfonds (Ausland): 80% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei
- Sonstige Investmentfonds: keine Teilfreistellung.

Diese Klassifizierung erfolgt anhand von bankinternen Marktdaten oder aus branchenüblichen Informationsquellen. Die ausgewiesenen Erträge stellen stets den ungekürzten Bruttoertrag dar. Eine Kürzung um die Teilfreistellungsbeträge soll im Rahmen der Veranlagung erfolgen.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind **Gewinne und Verluste** aus der Veräußerung in- und ausländischer Investmentvermögen ausgewiesen. Diese sind ebenfalls nach den Fondstypen klassifiziert und es finden hier dieselben Teilfreistellungen Anwendung wie im vorigen Teil angeführt.

Die Klassifizierung erfolgt anhand von bankinternen Marktdaten oder aus branchenüblichen Informationsquellen. Im Falle von einer fehlenden Fondsklassifizierung erfolgt die Ausweisung als „Investmentfonds o. Info“ und wird als Investmentfonds ohne Freistellung behandelt.

Die ausgewiesenen Erträge stellen stets den vollen Veräußerungsgewinn / -verlust dar. Eine Kürzung um die Teilfreistellungsbeträge soll im Rahmen der Veranlagung erfolgen.

Die Beträge in diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind entsprechend den einzelnen Feldern in Anlage KAP-INV aufsummiert wie folgt:

- **Gewinne und Verluste** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 14, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 17, Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 20, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 23, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 26): hierbei handelt es sich um

Veräußerungsgewinne / -verluste, die nach dem 31.12.2018 erwirtschaftet wurden.

- **Gewinne und Verluste von bestandsgeschützten Alt-Anteilen** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 15, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 18, Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 21, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 24, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 27): hierbei handelt es sich um die nach dem 31.12.2018 erwirtschafteten Veräußerungsgewinne / -verluste aus Altbeständen. Wertveränderungen ab dem 01.01.2018 sind bei einem Verkauf grundsätzlich steuerpflichtig. Dafür erhält jeder Steuerpflichtiger einen Freibetrag von 100.000 Euro, den er nur über seine Steuererklärung geltend machen kann. Die Veräußerungsgewinne / -verluste von den bestandsgeschützten Alt-Anteilen die bis zum 31.12.2017 begründet wurden, bleiben steuerfrei.
- **Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 16, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 19, Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 22, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 25, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 28): hierbei handelt es sich um fiktive Veräußerungsgewinne / -verluste aus Neubestand (d.h.

Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018. Die bis zum 31. Dezember 2017 steuerlich relevanten Daten werden beim tatsächlichen Verkauf der Anteile berücksichtigt.

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz
hier wird der Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung

zum 31.12.2017 ausgewiesen, der im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung von Investmentanteilen als zugeflossen gilt und zu versteuern ist (Einzutragen in Anlage KAP-INV Zeile 29).

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung

Falls für Ihr Momentum Konto anwendbar, liefert dieser Teil der Ertragnisaufstellung eine Zusammenfassung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung, die im vorigen Teil der Ertragnisaufstellung aufsummiert sind.

Falls für Sie zutreffend, ist dieser Teil der Ertragnisaufstellung ein Bestandteil von den

Begleitunterlagen, die Sie von uns auf Anfrage in elektronischer Form erhalten können.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Quellensteuer

Falls für Ihr Momentum Konto anwendbar, sind in den einzelnen Spalten jeweils die abgezogene und anrechenbare Quellensteuer ausgewiesen und nach den einzelnen Ländern aufsummiert.

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung ist ggf. ein Bestandteil von den Begleitunterlagen, die Sie von uns auf Anfrage in elektronischer Form erhalten können.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung liefert detaillierte Informationen zu den einzelnen Beträgen, die in den Summenausweis-Tabellen aufsummiert wurden und ermöglicht Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater die einzelnen Beträge nachzuvollziehen.

Ebenfalls finden Sie in diesem Teil die Details zu den Transaktionen, die in dem Summenausweis nicht inbegriffen sind, da sie auf Grund von fehlenden Anschaffungsdaten oder aus anderen Gründen von uns nicht bewertbar sind. Dies ist in der Regel der Fall bei Depotübertragungen, bei denen die tatsächlichen Anschaffungsdaten nicht von der ursprünglichen depotführenden Stelle an Momentum mitgeteilt wurden.

Kann der vollständige steuerliche Veräußerungsgewinn / -verlust aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden, sind für diese Transaktionen das angegebene Datum z.B. das Datum des Eingangs bei Momentum (Transaktionsbeschreibung: *Zugang*) angegeben.

Anhand der Transaktionsbestätigungen obliegt es

Ihnen die fehlenden Daten selbst zu ermitteln und die Berechnungen zu vervollständigen.

Depotübertrag / Auslieferung mit Gläubigerwechsel (Transaktionsbeschreibung: *Abgang*): In der Ertragnisaufstellung werden Depotüberträge bzw. Auslieferungen an andere depotführende Institute prinzipiell **nicht** als steuerpflichtige Veräußerung behandelt. Dies ist jedoch (im Sinne der Abgeltungssteuer) nur zutreffend (bzw. anwendbar), sofern kein Gläubigerwechsel stattfand, bzw. der Wechsel im Rahmen einer (nachweisbaren) Schenkung/Erbschaft erfolgte. Sofern dies im Einzelfall für Sie nicht zutrifft, obliegt es Ihnen den Gewinn/Verlust selbst nachzutragen.

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung ist ein Bestandteil von den Begleitunterlagen, die Sie von uns auf Anfrage in elektronischer Form erhalten können.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Ausfüllhilfe für die Anlage KAP

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1)	0,00 1

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge <small>- ohne Investmenterträge s. Anlage KAP-INV -</small>	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 14)	0,00 2
Ausländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1b)	0,00 3
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1b)	0,00 4
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 17)	0,00 5
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00 6

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (i. S. v. Anlage KAP Zeile 4b)	0,00 7
Solidaritätszuschlag (i. S. v. Anlage KAP Zeile 4b)	0,00 8
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (i. S. v. Anlage KAP Zeile b2)	0,00 9
aktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen b1 und / oder b2 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP Zeile 53)	0,00 10

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktientfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile b)	315,28
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile b)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile f)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	0,00
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	Betrag (EUR)
Aktientfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile b)	0,34
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

2019

Anlage KAP

zur Einkommensteuererklärung zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Steuernummer

strf. Person / Ehemann / Person A
Ehefrau / Person B

Anträge

Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beauftragt.) 01 1 – Ja

Ich beantrage eine Überprüfung des Steuererhalts für bestimmte Kapitalerträge. 02 1 – Ja

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde. 03 1 – Ja

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

	Beträge i. S. Steuerbescheinigung(en) EUR	korrigierte Beträge (i. S. gesonderter Aufstellung) EUR
7 Kapitalerträge	10 <input type="text"/> 1	20 <input type="text"/>
8 In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	12 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>
8a In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	19 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>
9 In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	14 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>
10 Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	15 <input type="text"/>	25 <input type="text"/>
11 Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	16 <input type="text"/>	26 <input type="text"/>
Sparer-Pauschbetrag		
12 In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 11, 23 und 26 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	17 <input type="text"/>	
13 Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 11, 14 bis 20, 23, 26, 28 und 60 dieser Anlage, in den Zeilen 8 bis 18, 21 und 22 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV: In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	18 <input type="text"/>	
Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben		
14 Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 19)	30 <input type="text"/>	2
15 Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 55)	34 <input type="text"/>	3
16 In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	32 <input type="text"/>	4
17 In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	35 <input type="text"/>	5
18 In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	36 <input type="text"/>	6
19 Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	60 <input type="text"/>	
Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen <small>(Nicht in den Zeilen 7, 14 und 15 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und 11 der Anlage KAP-BET enthalten)</small>		
20 Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 EStG	75 <input type="text"/>	
21 Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 60)	70 <input type="text"/>	
22 Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen lt. Zeile 21	71 <input type="text"/>	
23 Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	68 <input type="text"/>	
24 Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 25 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – bitte Anhebung bescheinigen – Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		1 – Ja
25	72 <input type="text"/>	
26 Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 60) – Korrespondenzprinzip –	77 <input type="text"/>	
27 Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	09 <input type="checkbox"/>	1 – Ja

2019AnIKAP051NET

– Aug 2019 –

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1)	0,00 1

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge <small>- ohne Investmenterträge i. Anlage KAP-INV -</small>	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 14)	0,00 2
Ausländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1b)	0,00 3
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (i. S. v. Anlage KAP Zeile 1b)	0,00 4
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 17)	0,00 5
In den Zeilen 14 und 1b enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00 6

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (i. S. v. Anlage KAP Zeile 48)	0,00 7
Solidaritätszuschlag (i. S. v. Anlage KAP Zeile 49)	0,00 8
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (i. S. v. Anlage KAP Zeile b2)	0,00 9
Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen b1 und / oder b2 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP Zeile 53)	0,00 10

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktientfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile b)	315,28
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile b)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 7)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	0,00
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	Betrag (EUR)
Aktientfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 9)	6,34
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

Steuernummer, Name und Vorname

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 18 und zu Investmenterträgen lt. Anlage KAP-INV
lt. Bescheinigung(en)

48 Kapitalertragsteuer	80	EUR	CX	7
49 Solidaritätszuschlag	81	EUR	CX	8
50 Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	82	EUR	CX	9
51 Angerechnete ausländische Steuern	83	EUR	CX	10
52 Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	84	EUR	CX	
53 Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 51 und / oder 52 enthalten)	85	EUR	CX	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 21 bis 27 sowie aus anderen Einkunftsarten

54 Kapitalertragsteuer	86	EUR	CX
55 Solidaritätszuschlag	87	EUR	CX
56 Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	88	EUR	CX

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind. 06 1 - Ja

Familienstiftungen nach § 15 Abs 1 EStG (lt. Feststellung)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

58	Bescheinigung, Finanzamt und Steuernummer	38	EUR	CX
59	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 58)	08	EUR	CX
60	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 18 der Anlage AUS)	78	EUR	CX

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

61			EUR	CX
----	--	--	-----	----

2019AniKAP052NET 2019AniKAP052NET

Anlage KAP-INV

In der Anlage KAP-INV sind grundsätzlich Erträge aus Investmentfonds anzugeben, auf die ein inländischer Steuerabzug **nicht** vorgenommen wurde. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Fondsanteile bei einem ausländischen Kreditinstitut, wie z.B. Moventum S.C.A. verwahrt werden.

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

In der Anlage KAP-INV, **Zeilen 4 bis 8**, tragen Sie die Ausschüttungen aus Investmentfonds ein, auf die keine Abgeltungsteuer einbehalten wurde. Die Ausschüttungen sind der entsprechenden steuerlichen Fondsart (z. B. Aktienfonds) zuzuordnen, damit das Finanzamt den zutreffenden Teilfreistellungssatz berücksichtigen kann. Die Eintragung der Beträge ist **vor** Teilfreistellung vorzunehmen.

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG

Die Vorabpauschale ist eine pauschal bemessene, jährlich nachträgliche Mindestbesteuerung. Tragen Sie die Vorabpauschalen getrennt nach Fondsart in **Zeile 9 bis 13** ein.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Gewinne oder Verluste aus der Rückgabe / Veräußerung von Investmentanteilen sind in den **Zeilen 14 bis 28** unterteilt nach der jeweiligen steuerlichen Fondsart (z. B. Aktienfonds) vor Teilfreistellung einzutragen.

Je nach steuerlicher Fondskategorie sind in den **Zeilen 14, 17, 20, 23** und **26** die steuerpflichtigen Veräußerungsgewinne/-verluste aus Investmentanteilen (vor Teilfreistellung) anzugeben. Hier werden nur solche Gewinne / Verluste erfasst, die ab 2019 erzielt wurden.

Soweit die ab 2019 realisierten Veräußerungsgewinne aus **bestandsgeschützten Alt-Anteilen**, stammen (d. h. bei Erwerb vor 2009),

sind diese Gewinne je nach Fondsart zudem in den **Zeilen 15, 18, 21, 24** und **27** vor Teilfreistellung anzugeben. Die gesonderte Angabe dieser Gewinne ist erforderlich, damit das Finanzamt den Freibetrag von 100.000 Euro mit diesen Gewinnen in der Veranlagung verrechnen kann.

Gewinne / Verluste aus der fiktiven Veräußerung zum 31. Dezember 2017 von **nicht** bestandsgeschützten Alt-Anteilen (d. h. bei Erwerb nach 2008) sind gesondert in den **Zeilen 16, 19, 22, 25** und **28** anzugeben.

Ein möglicher Zwischengewinn aus der fiktiven Veräußerung zum 31. Dezember 2017 ist in der **Zeile 29** einzutragen.

Auf der Rückseite (Seite 2) der Anlage KAP-INV sind ggf. der auf der Vorderseite angegebenen Vorabpauschalen (Zeilen 9 bis 13) bzw. die Ermittlung Veräußerungsgewinne/-verluste zu den Zeilen 14 bis 28 zu erläutern. Die Angaben sind je Investmentfonds in einer eigenen Spalte vorzunehmen. Die Angaben dazu finden Sie in den Begleitunterlagen, die Sie von uns auf Anfrage in elektronischer Form erhalten können.

Eine Ermittlung steuerrelevanter Vorabpauschalen bzw. Gewinn und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen auf Basis der auf Seite 2 der Anlage KAP-INV geforderten Informationen, ist grundsätzlich nicht erforderlich, da entsprechende Nachweise auch mittels der Ihnen durch Moventum zur Verfügung gestellten Ertragnisaufstellung erbracht werden können. Um die erforderlichen Nachweise zu erbringen, legen Sie daher bitte diese Ertragnisaufstellung Ihrer Steuererklärung bei.

Alternativ können wir Ihnen auch die bereits befüllte Anlage KAP-INV zur Verfügung stellen. Ihre Anfragen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Ausfüllhilfe für die Anlage KAP-INV

MOVENTUM

Ertragnisaufstellung für das Jahr 2019
Berichtszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Kontonummer: XXXXXXXX

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (I. S. v. Anlage KAP Zeile 7)	0,00

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (I. S. v. Anlage KAP Zeile 14)	0,00
Ausländische Kapitalerträge (I. S. v. Anlage KAP Zeile 15)	0,00
In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (I. S. v. Anlage KAP Zeile 16)	0,00
In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (I. S. v. Anlage KAP Zeile 17)	0,00
In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (I. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (I. S. v. Anlage KAP Zeile 48)	0,00
Solidaritätszuschlag (I. S. v. Anlage KAP Zeile 49)	0,00
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (I. S. v. Anlage KAP Zeile 52)	0,00
Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 51 und / oder 52 enthalten) (I. S. v. Anlage KAP Zeile 53)	0,00

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktiefonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 5)	315,28
Immobilienfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 6)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 7)	0,00
sonstigen Investmentfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	0,00
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	Betrag (EUR)
Aktiefonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 9)	6,34
Mischfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (I. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

2019

Anlage KAP-INV

Name: _____
Vorname: _____
Stpfl. Person / Ehepartner / Person A: _____
Ehefrau / Person B: _____

Steuernummer: _____
Ifd. Nr. der Anlage: _____

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
– Ohne Erträge aus Kapital-Investmentgesellschaften –

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen) **54**

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

– Aktiefonds I. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	10	
– Mischfonds I. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	11	
– Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	12	
– Auslands-Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	13	
– sonstigen Investmentfonds	14	
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –	
– Aktiefonds I. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	20	
– Mischfonds I. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	21	
– Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	22	
– Auslands-Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	23	
– sonstigen Investmentfonds	24	

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

Aktiefonds I. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	30	
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile I. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	31	
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen I. S. d. § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	32	
Mischfonds I. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	40	
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile I. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	41	
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen I. S. d. § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	42	
Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	50	
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile I. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	51	
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen I. S. d. § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	52	
Auslands-Immobilienfonds I. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	60	
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile I. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	61	
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen I. S. d. § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	62	
Sonstige Investmentfonds	70	
In Zeile 25 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile I. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	71	
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen I. S. d. § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 25 enthalten)	72	

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:
Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 I. V. m. Abs. 3 InvStG

	80	
--	----	--

© 2004 - 2019 DE WFG

2019AnlKAP-INV361NET – Aug. 2019 – 2019AnlKAP-INV361NET

MOVENTUM

Kontonummer: XXXXXXXX **Ertragnisaufstellung für das Jahr 2019**
Berichtszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 –	Betrag (EUR)
Aktienfonds	
Aktienfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 14)	0,00 3a
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 15)	0,00 3b
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen nicht in Zeile 14 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 16)	0,00 3c
Mischfonds	
Mischfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 17)	0,00 4a
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 18)	0,00 4b
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 17 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 19)	0,00 4c
Immobilienfonds	
Immobilienfonds (vor Teilfreistellung und ohne Beträge f. Zeile 23) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 20)	0,00 5a
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 21)	0,00 5b
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 20 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 22)	0,00 5c
Auslands-Immobilienfonds	
Auslands-Immobilienfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 23)	0,00 6a
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 24)	0,00 6b
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 23 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 25)	0,00 6c
Sonstige Investmentfonds	
Sonstige Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 26)	-286,00 7a
In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 27)	0,00 7b
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 26 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 28)	0,00 7c
Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz	
Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung zum 31.12.2017 (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 29)	0,00 8

Wichtiger Hinweis
Diese Aufstellung wurde von Moventum sorgfältig nach bestem Wissen erstellt und soll eine Hilfe zur Erstellung der individuellen Einkommensteuererklärung bieten. Obwohl die zur Verfügung gestellten Informationen und Daten verlässlich und präzise ausgearbeitet wurden, weisen wir darauf hin, dass wir Sie hierdurch nicht von Ihrer Verpflichtung befreien können, die in der Ertragnisaufstellung enthaltenen Daten selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Zur Erstellung der individuellen Einkommensteuererklärung wird jedenfalls empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Steuernummer, Name und Vorname, Rd. Nr. der Anlage

Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13
– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen –

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
31 ISIN		
32 Fondsbezeichnung		
33 Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 2 = Mischfonds 5 = sonstiger Investmentfonds 3 = Immobilienfonds		
34 Rücknahme- Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des KJ. 2018	EUR	EUR
35 Basisertrag (Zeile 34 x 0,609 %)		
36 Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG		
37 Letzter Rücknahmepreis 2018		
38 abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (i. Zeile 34)		
39 zzzgl. Ausschüttungen 2018		
40 Mehrbetrag		
41 Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
42 abzgl. Ausschüttungen 2018		
43 Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
44 bei unterjährigem Erwerb: Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
45 Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)		
46 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
47 Vorabpauschale (Zeile 44 x Zeile 45)	EUR	EUR
48 Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		
Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28 – Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen –		
	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
47 ISIN		
48 Fondsbezeichnung		
49 Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 2 = Mischfonds 5 = sonstiger Investmentfonds 3 = Immobilienfonds		
50 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)		
51 Veräußerungspreis	EUR	EUR
52 abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)		
53 abzgl. Veräußerungskosten		
54 abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)		
55 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)		
56 Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		
57 Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen		
58 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55	EUR	EUR
59 Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		
60 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017		
61 Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		

2019AnIKAP-INV362NET 2019AnIKAP-INV362NET

MOVENTUM 

Kontonummer: XXXXXXXX

Ertragnisaufstellung für das Jahr 2019

Berichtszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Ermittlung der Vorabpauschale zu Zeile 9 bis 13

ISIN (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 31)	Fondsbezeichnung (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 32)	Art des Investmentfonds (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 33)	Anzahl der Anteile (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 45)	Vorabpauschale (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 46)
Aktiefonds				
LU0326465068	Moventum PI Aktiv Dynamisch PF Acc	Aktiefonds	561,88	0,00
DE000A0M8HD2	Frankf Aktienfonds Stiftungen T Acc	Aktiefonds	167,39	0,00
LU0302296495	DNB Fund Tech Retail A EUR Acc	Aktiefonds	14,63	6,34
Summe			743,91	6,34
Mischfonds				
LU0323578657	FvS Multiple Opportunities R Inc	Mischfonds	89,64	0,00
Summe			89,64	0,00
Investmentfonds o. Teilfreistellung				
GB00B1VMCY93	M&G Optimal Income A H EUR Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	366,19	0,00
DK0016262058	Jyske Invest Stable Strategy CL Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	41,00	0,00
Summe			407,19	0,00

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 13 bis 28

ISIN (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 47)	Fondsbezeichnung (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 48)	Art des Investmentfonds (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 49)	Anzahl der veräußerten Anteile (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 50)	Veräußerungs- preis (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 51)	abzgl. Anschaffungs- kosten (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 52)	abzgl. Veräußerungs- kosten (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 53)	Veräußerungs- gewinn /-verlust (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 55)	Anschaffung vor dem 01.01.2009 (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 56)	Anschaffung nach dem 31.12.2008 & vor dem 01.01.2018 (l. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 57)
Investmentfonds o. Teilfreistellung									
GB00B1VMCY93	M&G Optimal Income A H EUR Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	587,08	11.713,52	11.999,96		-286,44	0,00	0,00

Häufig gestellte Fragen

Verlustbescheinigung mit Stichtag 15.12.

Frage: *Wieso bekomme ich keine Bescheinigung über nicht ausgeglichene Neuverluste?*

Antwort: Die Ausstellung einer Bescheinigung über nicht ausgeglichene Neuverluste (mit Stichtag 15.12.) ist ausschließlich für deutsche Depotbanken von Bedeutung. Ihr Moventum Depot wird jedoch in Luxemburg geführt und unterliegt somit nicht der Steuergesetzgebung, wie sie für inländische depotführende Institute Anwendung findet.

Hintergrund: Da Moventum Luxemburg im Sinne der Abgeltungssteuer keinen Steuereinbehalt an der Quelle durchführt, erfolgt auch keine Verlustrechnung innerhalb Ihres Depots, wie sie von inländischen Depotstellen durchgeführt wird. Angefallene Gewinne und Verluste weisen wir deshalb ausschließlich auf der für Ihr Moventum Konto einmal jährlich ausgestellten Ertragnisaufstellung aus.

Fondsfusion / Fund Merger / Zusammenlegung von Fonds

Frage: *Wie wirkt sich eine Fondsfusion auf die Besteuerung aus? Bewirkt der Umtausch einen steuerpflichtigen Kapitalertrag? Gelten die neuen Anteile weiterhin als Altbestand, wenn es sich bei den getauschten Anteilen um Anteile mit Bestandsschutz („Altbestand“) handelt?*

Antwort: Prinzipiell gilt, dass der Vorgang einer Fondsfusion (Merger) selbst in den meisten Fällen ein steuerneutraler Vorgang ist. Die Besteuerung wird in der Regel auf den Zeitpunkt der späteren tatsächlichen Veräußerung der neuen Anteile verschoben.

Handelt es sich bei den Anteilen am (untergehenden) übertragenden Investmentfonds um bestandsgeschützte Alt-Anteile iSv § 56 Abs. 6 S. 1 (Alt-Anteile, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden und seit der Anschaffung nicht im Betriebsvermögen gehalten wurden), geht dieser Status auf die neu ausgegebenen Anteile am übernehmenden Investmentfonds über (BMF 21.5.2019, BStBl. I 2019, 527 Rn. 23.17). (BeckOK InvStG/Kuhn, 5. Ed. 1.2.2020, InvStG § 23 Rn. 77)

Fondsliquidation / Fondsauflösung

Frage: *Wie wird eine Fondsliquidation steuerlich behandelt? Gilt bei einer Fondsauflösung ebenfalls der Bestandsschutz?*

Antwort: Die Auflösung oder Liquidation eines Fonds kann unterschiedlich erfolgen:

(1) Sie ist nach steuerlicher Maßgabe einer Rückgabe der Anteile gleichzusetzen. In diesem Fall werden im Rahmen einer (Teil-)Liquidation alle oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen von der Investmentgesellschaft zu einem zuvor festgelegten Rücknahmepreis zurückgenommen.

(2) Sie erfolgt im Rahmen einer Ausschüttung bzw. Kapitalrückzahlung, bei der die Anzahl der Anteile beim Anleger unverändert bleibt, sich jedoch der Preis pro Anteil entsprechend der Auszahlung reduziert. Die Ausschüttung bzw. Kapitalrückzahlung beinhaltet eine steuerfreie und / oder eine steuerpflichtige Komponente. Dementsprechend wird sie auch steuerlich so behandelt.

Liquidation durch Rücknahme von Anteilen

Wurden die Anteile vor dem 01.01.2009 erworben gilt der Bestandsschutz für die bis zum 31.12.2017 erzielten Kapitalerträge resultierend aus der Rückgabe von Anteilen, d.h. diese bleiben steuerfrei. Die seit 01.01.2019 erzielten Kapitalerträge sind steuerpflichtig.

Erfolgte der Erwerb der Anteile nach dem 31.12.2008 unterliegen diese Kapitalerträge der Abgeltungssteuer.

Liquidation durch Ausschüttung & Kapitalrückzahlung

Diese Form der Liquidierung ist insbesondere bei Immobilienfonds zu beobachten, die z.B. aufgrund mangelnder Liquidität die Rücknahme von Anteilen teilweise oder ganz ausgesetzt haben. Stattdessen erfolgt die Auflösung stufenweise in Form von Kapitalrückzahlungen bzw. Ausschüttungen.

Ihrem Moventum Konto sind diese Auszahlungen möglicherweise sowohl als eine reguläre Ausschüttung zugeflossen, als auch unter der Bezeichnung "Nennwertreduktion". Die Rückzahlung aus der

Fondssubstanz wird in den Ertragnisaufstellungen als Substanzausschüttung ausgewiesen, wobei steuerpflichtige Einnahmen = 0.

Hinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Moventum den steuerlichen Sachverhalt im Einzelfall nicht verbindlich darstellen kann. Sie sollten daher die in der Ertragnisaufstellung gemachten Angaben mit den Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger bzw. mit den Jahresberichten der jeweiligen Investmentgesellschaft abgleichen, um sicherzustellen, dass die bei der Liquidierung als steuerfrei ausgewiesene Auszahlung tatsächlich die steuerfreien Komponenten der Auszahlung beinhaltet. Dabei sind auch die Auswirkungen auf spätere (potentielle) Veräußerungen bzw. Rückgaben zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher dringend einen Steuerberater zu konsultieren.

Rechtliche Hinweise

Diese Informationen und die darin gemachten Angaben, Meinungen und Einschätzungen sind ausschließlich für Kunden bestimmt.

Für die Erstellung dieser Informationen bedient sich Moventum auch der Expertise Dritter. Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt recherchiert und zur Verfügung gestellt, eine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit wird aber nicht gegeben.

Soweit es sich um Meinungen und Einschätzungen handelt, bitten wir um Verständnis, dass insoweit jegliche Haftung abgelehnt wird. Der Inhalt dient nur Ihrer Information und Unterstützung.

Diese Informationen sind ferner auch nicht als Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung gedacht.

Stand: 18.Mai 2020

Rechtsstand: 1. Januar 2019